

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof vom 06.06.2024 (VO-40-ZD-24-458)

### **Top 11 Zuschüsse Vereine 2024**

Herr Vohs erläutert, was hierzu im Bauausschuss besprochen wurde. Herr Linow fragt an, ob der Angelverein auf Antragstellung wieder 100 € erhält. Es folgt eine Diskussion. Herr Vohs teilt mit, dass im nächsten Jahr eine bessere Antragstellung und Belegung der Ausgaben erfolgen soll. Herr Rähse teilt mit, dass schon zum Jahresende 2024 eine ordnungsgemäße Abrechnung mit den Vereinen erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beabsichtigt die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Bis dato liegt der Antrag vom 19.03.2024 zur finanziellen Förderung des SV 1950 Chemnitz e. V. vor.

### **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung von Zuwendungen an die Vereine wie folgt:

SV 1950 Chemnitz e. V. in Höhe von **2.500 €**

Kulturverein Gemeinde Blankenhof e.V. in Höhe von **2.500 €**

Angelverein Chemnitz in Höhe von **100 €**

Die Zuwendung kann durch formlosen Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen.

Weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde Blankenhof sind ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	8	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:40 Uhr Herr Engel betritt die Sitzung. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

18:41 Uhr Frau Bahle verlässt die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2024

Karsten Rähse  
Gemeinde Blankenhof

---